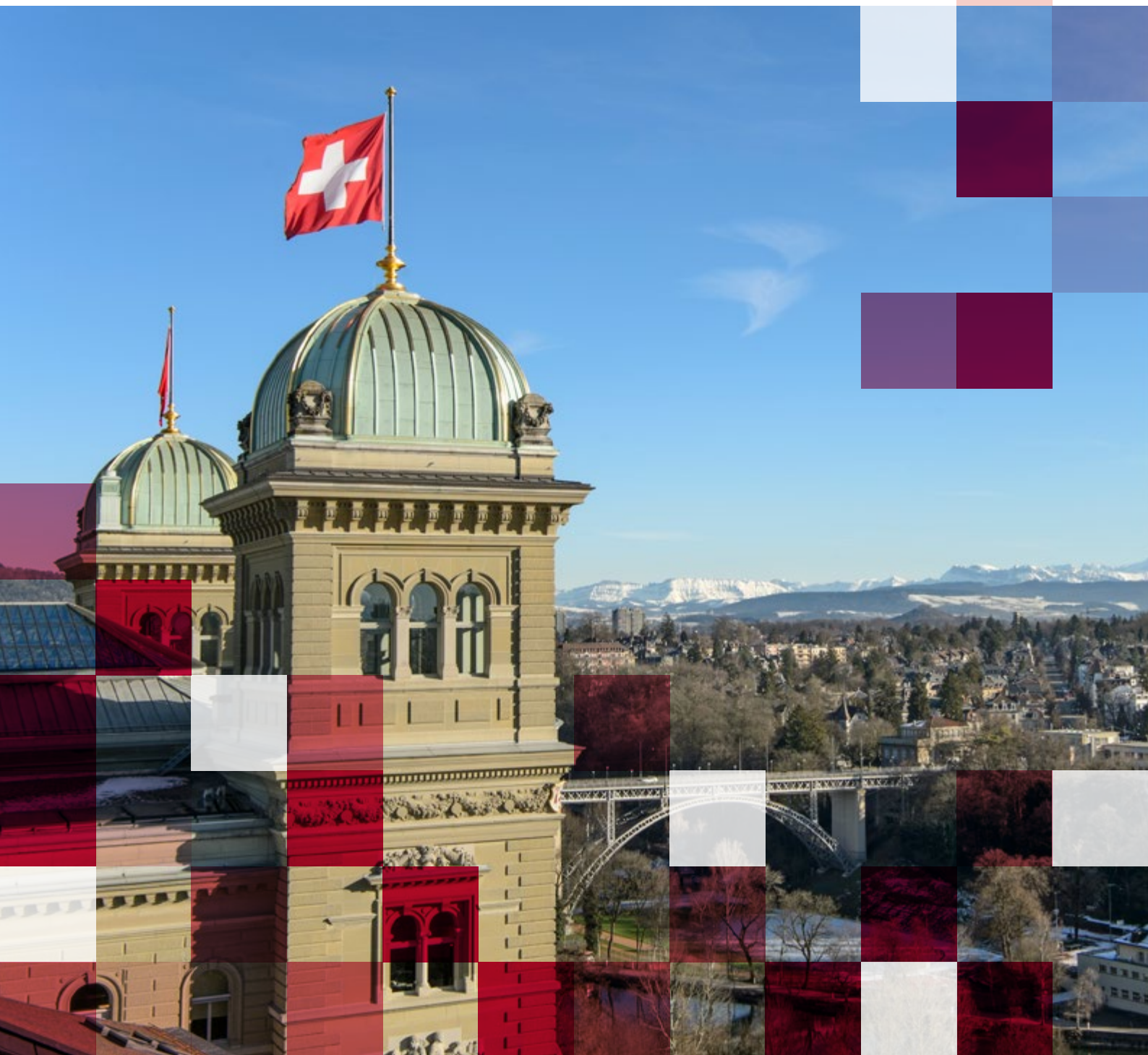
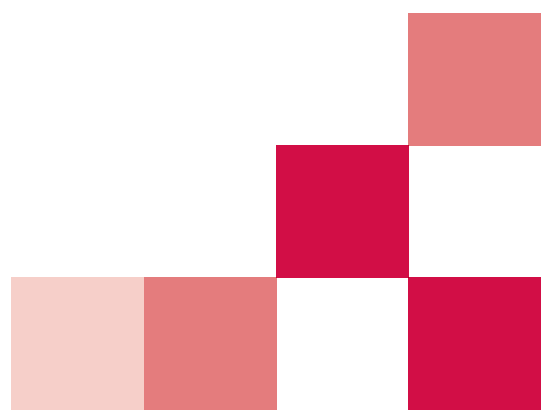
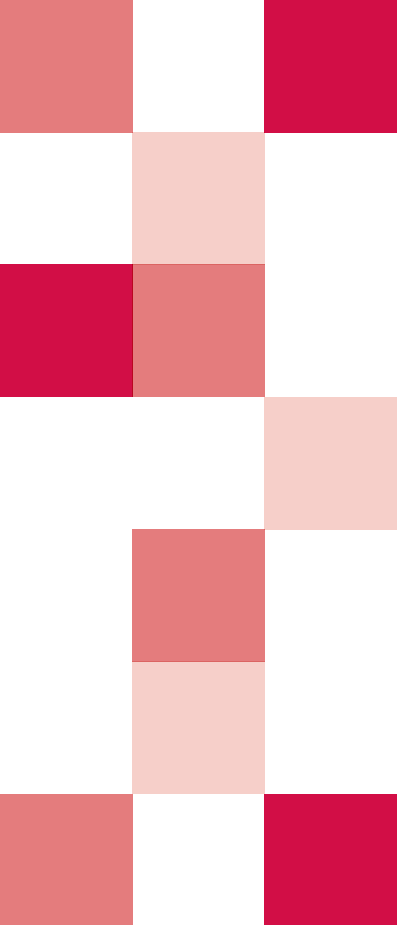


Strategie und Politische Zielsetzungen | 2022–2026







Inhaltsverzeichnis

2	Strategie 2022
4	Strategie sgv 2022–2026
6	Politische Zielsetzungen 2022–2026
8	Berufsbildungspolitik
10	Wirtschaftspolitik
12	Digitalisierung
14	Nachhaltigkeit
16	Mobilität und Raumentwicklung
18	Finanz- und Steuerpolitik
20	Sozial- und Arbeitsmarktpolitik



STRATEGIE 2022

sgv-Vision

Eine freie, offene Wirtschaft: KMU gehen eigenverantwortlich ihren Geschäftsmodellen nach. Sie kreieren Arbeitsplätze, verantworten die Berufsbildung und setzen Innovationen um. In ihrer Vielfalt kooperieren sie und fordern sich gleichzeitig im Wettbewerb gegeneinander heraus.

Das heisst konkret:

- Die über 500 000 KMU machen 99.8 % aller Unternehmen aus, bieten rund zwei Drittel aller Arbeitsplätze und etwa 70 % aller Lehrstellen an.
- KMU entwickeln sich und florieren dank ethischen Werten und den Prinzipien der Ordnungspolitik, d. h. Wirtschaftsfreiheit, Selbstverantwortung, Eigentumsgarantie sowie aufgrund von einem schlanken und effizienten Staat mit tiefen Regulierungskosten.
- Als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft fördert der sgv den Zusammenhalt und die Kooperation unter seinen Mitgliedsorganisationen.
- Der sgv setzt die Agenda bei der Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige, wachstumsorientierte, weltoffene und nachhaltige Schweizer Wirtschaft.

sgv-Mission

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv formuliert auf nationaler Ebene die mittel- und langfristigen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Ziele zur Förderung und Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftspolitik für die Schweiz.

Vor diesem Hintergrund

- bündelt der sgv parteipolitisch unabhängig die gemeinsamen strategischen Interessen seiner Mitgliedsorganisationen und steht ihnen in den gemeinsamen wirtschaftspolitischen Anliegen als politische Kraft zur Verfügung.
- übernimmt der sgv die Themenführerschaft in den für die Wirtschaft relevanten Fragen frühzeitig und bildet die notwendigen politischen Allianzen zur Durchsetzung der beschlossenen Ziele und Massnahmen.
- ist der sgv Gesprächs- und Allianzpartner von Stakeholdern in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.
- versteht sich der sgv auf Bundesebene auch als staatspolitische Kraft und bringt sich in diesen Fragen entsprechend ein.

sgv-Werte

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv will als repräsentativer und unabhängiger Dachverband der Schweizer Wirtschaft die Themenführerschaft im Bereich des Denk-, Werk- und Finanzplatzes im Binnenmarkt und im Aussenhandel glaubwürdig beanspruchen und durchsetzen.

Vor diesem Hintergrund

- konzentriert sich der sgv auf sein Kerngeschäft Regulierungskostenabbau und auf prioritäre Themen. Das Kerngeschäft ist als Querschnittsthema zu verstehen, das für alle Aktivitäten des sgv wegleitend ist.
- erfüllen Kerngeschäft und prioritäre Themen die Kriterien KMU-Relevanz, Relevanz für Mitgliedorganisationen sowie strategische, mittel-/ längerfristige Bedeutung. Sie bilden die Basis für die mittelfristigen politischen Zielsetzungen und die Jahresziele des sgv.
- übernimmt der sgv in den Bereichen Kerngeschäft und prioritäre Themen die Themenführerschaft und strebt insbesondere bei Megatrends wie etwa Nachhaltigkeit oder Digitalisierung das Agenda Setting an.
- nutzt und vernetzt der sgv die fachlichen und politischen Ressourcen seiner Mitglieder und stellt unter ihnen eine optimale Kommunikation sicher. Die externe Kommunikation ist auf die zu erzielende Wirkung ausgerichtet. Die Mitgliederbasis soll im Bereich von Digitalisierung, Plattformwirtschaft, Startups und Jungunternehmen gezielt gestärkt werden.
- generiert der sgv mittels seiner Lobbyarbeit parlamentarische Mehrheiten für seine wirtschaftspolitischen Anliegen und unterstützt namentlich Wirtschaftsvertreter/-innen im Parlament.
- spielt der sgv seine eigene Initiativ- und Referendumsfähigkeit aus.

STRATEGIE SGV 2022–2026

Kerngeschäft

Regulierungskostenabbau

- Unternehmerische Freiheit stärken und ausbauen, damit KMU ihre Potenziale im freien Markt entfalten können.
- Einführen einer Regulierungskostenbremse, einschliesslich einer von der Bundesverwaltung unabhängigen Kontrollstelle, zur Senkung der aktuellen und künftigen Regulierungskosten.

Prioritäre Dossiers

Berufsbildungspolitik

- Das duale Berufsbildungssystem auf allen Stufen stärken und insbesondere die Höhere Berufsbildung als den Karriereweg für Berufsleute fördern.
- Die Berufsverbände als ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Organisationen der Arbeitswelt OdA in der Verbundpartnerschaft stärken und mit ihnen die Themenführerschaft in der Berufsbildung sichern.

Wirtschaftspolitik

- Schaffung von marktwirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen für eine dynamische und innovative Wirtschaft mittels Abbaus von Marktverzerrungen und regulatorischen Erleichterungen.
- Vitalisierung des Schweizer Binnenmarktes und internationale Positionierung der Schweiz als freier, offener, globaler eingebundener Wirtschaftsstandort.



Digitalisierung

- Garantie der wirtschaftlichen Freiheit für neue Geschäftsmodelle, damit sie zu einer erfolgreichen digitalen Transformation führen.
- Regulierungsabbau und -vereinfachung durch den systematischen und gezielten Einsatz der Digitalisierung.

Nachhaltigkeit

- Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Versorgungssicherheit der Schweizer Wirtschaft gewährleisten.
- Instrumente durchsetzen, welche das nachhaltige Wertschöpfungspotenzial in Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen steigern.

Mobilität und Raumentwicklung

- Die Infrastrukturen für Mobilität und Raumentwicklung sind bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Verkehrslenkende Regulierungen und neue Lenkungsabgaben sind zu bekämpfen.
- Der sgV setzt sich für ein föderalistisches Raumentwicklungskonzept ein, das den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung trägt.

Finanz- und Steuerpolitik

- Beibehaltung des Mechanismus der Schuldenbremse als wesentliches und nicht verhandelbares Instrument der Finanzpolitik.
- Die Steuerbelastung für KMU senken und das Steuersystem massgeblich vereinfachen.

Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

- Die Leistungen der Sozialwerke konsequent auf die vorhandenen Mittel ausrichten, das bewährte Drei-Säulen-System verteidigen und die Sozialwerke durch ausgaben- seitige Schuldenbremsen sichern.
- Den flexiblen Arbeitsmarkt und die Interessen der Arbeitgeber konsequent verteidigen sowie die arbeitsrechtlichen Vorschriften flexibilisieren und den künftigen Lebensumständen anpassen.

POLITISCHE ZIELSETZUNGEN 2022–2026

Kerngeschäft:

Regulierungskostenabbau

I. Ausgangslage

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) prägen das Bild der Schweizerischen Volkswirtschaft: Gemäss dem Bundesamt für Statistik sind 99,8% aller Unternehmen KMU mit weniger als 250 Arbeitnehmenden; 88% davon beschäftigen gar weniger als 10 Mitarbeitende. Diese Firmen bieten rund 70% aller Arbeitsplätze in der Schweiz an. Über 70% aller Lernenden werden in KMU ausgebildet. Insgesamt tragen die KMU 60% zur Wertschöpfung in der Schweiz bei. Ein Drittel der KMU erwirtschaften beträchtliche Teile ihres Umsatzes in internationalen Beziehungen. Die Regulierungsdichte nimmt jedoch auf allen Ebenen zu, was bei KMU zu wesentlich höheren administrativen Lasten führt als bei grossen Unternehmen. Die Senkung bestehender und die strikte Kontrolle künftiger Regulierungskosten setzen unternehmerische Kräfte frei, was einem wirtschaftlichen Wachstumsprogramm entspricht. Die gleiche Logik, die mit Erfolg auf die Schuldenbremse Anwendung findet, kann auf die Regulierungskosten übertragen werden. Konkret fordert der sgv die Einführung einer Regulierungskostenbremse mit drei Säulen.

In der ersten Säule sollen die unnötigen Kosten bestehender Regulierungen gesenkt werden. In der zweiten Säule sollen künftige, durch neue Gesetzesvorlagen entstehende Regulierungskosten verhindert werden. Diese zweite Säule setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen: Einrichtung einer unabhängigen Kontrollinstanz, Bewertung der Regulierungskosten für jede neue Vorlage und Unterstellung neuer Vorlagen unter das absolute Mehr in der Schlussabstimmung des parlamentarischen Prozesses. In der dritten Säule werden die mit den Regulierungskosten verbundenen Treiber eingedämmt. Darunter fallen das Ausmass des Staatsapparates oder die Doppelspurigkeit von Aufgaben zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Insbesondere müssen hier die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität beachtet und gestärkt werden.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Der sgv plädiert für eine liberale Wirtschaft und setzt auf eine Wirtschaftspolitik, die auf Wettbewerb und Verantwortung beruht. Dies, um die Effizienz zu steigern, Innovationen zu fördern, die Risikobereitschaft und den Unternehmergeist zu belohnen. Regulierungskosten wirken sich auf die Fixkosten der Unternehmen aus. Die Unternehmen haben keinerlei Einfluss auf diese Kosten und können sie oft nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensieren.

Daher gilt: je höher die Regulierungskosten, desto grösser die Produktivitäts- und Wettbewerbsverluste der Unternehmen. Die Regulierungskosten schlagen sich damit auch unmittelbar im BIP nieder. Wissenschaftliche Studien schätzen die Regulierungskosten auf rund 10% des BIP oder rund 70 Milliarden Franken pro Jahr ein.

Unnötige Regulierungskosten zu vermeiden bedeutet, die Fixkosten der Unternehmen zu senken. Dadurch werden für die Unternehmer Ressourcen frei, die sie produktiv investieren können, zum Beispiel in Innovation, Markterweiterung oder Personal. Die Vermeidung unnötiger Regulierungskosten wäre für sich allein schon ein Wirtschaftswachstumsprogramm. Infolgedessen ebnet die Senkung unnötiger Regulierungskosten den Weg für Wachstum aus eigener Kraft und setzt dazu die Mittel frei.

Es ist jedoch zentral, dass die Überprüfung der Anwendung der korrekten Methodik zur Ermittlung der Regulierungskosten durch eine verwaltungsunabhängige Kontrollinstanz erfolgt. Die Bundesverfassung, das Parlamentsgesetz und das Unternehmensentlastungsgesetz schaffen die Grundlage für die Regulierungskostenbremse. Der sgv unterstützt beide Vorschläge und unterstreicht deren Bedeutung und Dringlichkeit. Beide Vorschläge schaffen eine Grundlage für die Vitalisierung der Schweiz und damit für ihre rasche wirtschaftliche

Erholung. Der Erfolg einer Regulierungskostenbremse hängt von der korrekten Anwendung der Methodik zur Bestimmung der Regulierungskosten der Modelle und von der Überprüfung dieser Massnahme durch eine verwaltungsunabhängige Kontrollinstanz ab.

III. Ziele 2022–2026

- Der sgV verfolgt eine ordnungspolitische Linie, die auf den freien Wettbewerb für die KMU setzt und den Staat in einer subsidiären Rolle sieht.
- Die Senkung unnötiger Regulierungskosten macht den Weg und die Mittel für Wachstum aus eigener Kraft frei und fördert das Wirtschaftswachstum.
- Die Verabschiedung der Regulierungskostenbremse einschliesslich der externen Kontrollinstanz und des Bundesgesetzes über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten.



BERUFSBILDUNGSPOLITIK

I. Ausgangslage

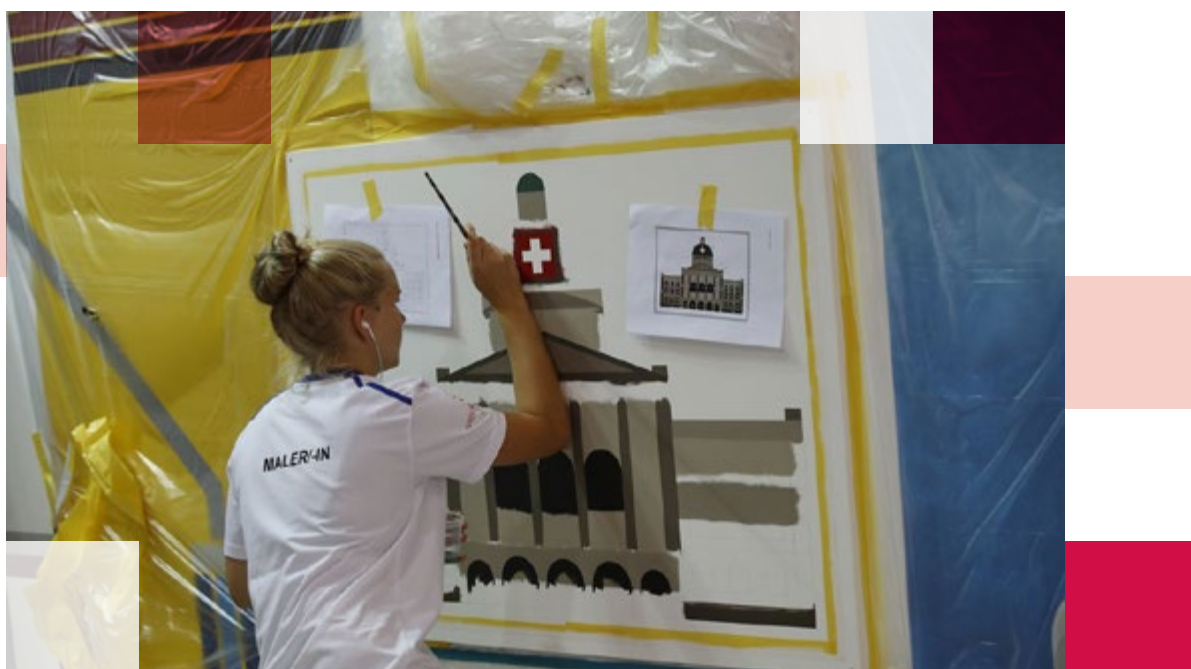
Seit 1994 fordert der Schweizerische Gewerbeverband sgv explizit die Anerkennung der Gleichwertigkeit und die Gleichbehandlung von beruflicher und akademischer Bildung. 2006 erreichte der sgv die Verankerung dieses Grundsatzes in der Bundesverfassung. Die Umsetzung verläuft allerdings harzig. So spricht das Parlament immer wieder von der Wichtigkeit der Berufsbildung, wenn es aber um die Aufwertung und damit auch um die bessere Finanzierung geht, ist die Zuwachsrate bei den Hoch-

schulen in der Regel höher als bei der Berufsbildung.

Auch wenn immer noch zwei Drittel aller Jugendlichen – das sind rund zwei Drittel aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus der Sekundarstufe II, also jährlich rund 60 000 Jugendliche – nach der obligatorischen Schule eine berufliche Grundbildung absolvieren, prognostiziert das Bundesamt für Statistik BFS für die Berufsbildung für die Zukunft einen geringeren Anstieg als bei den allgemeinbildenden Ausbildungen. Der Richtungsentscheid wird bereits in

den ersten Jahren der Volksschule gefällt.

Das gleiche gilt auf der Tertiärstufe. Auch wenn die Nachfrage nach höher qualifizierten Fachkräften und damit die Zahl der Abschlüsse auf der Tertiärstufe generell zunehmen wird, wird dies gemäss Prognosen eher eine Zunahme bei den Hochschulen als bei der Höheren Berufsbildung sein. Der Bundesrat betrachtet zum Erhalt des Wettbewerbsvorteils im Bereich Bildung, die Pflege und Weiterentwicklung des dualen Bildungssystems als wichtigen Erfolgsfaktor. Um dem



Fachkräftemangel entgegenzuwirken, will er das Bildungssystem dynamischer und stärker auf die Anforderungen des Marktes ausrichten. Dies ist positiv, muss aber genau verfolgt und besser kommuniziert werden.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Oberstes Ziel der Berufsbildung ist die Arbeitsmarktfähigkeit. Rund 70% aller Berufslernenden werden in KMU ausgebildet. Das zeigt die grosse Bedeutung der KMU für die Berufsbildung. Dies betrifft aber nicht nur die beruflichen Grundbildungen. Es geht auch darum, Unternehmerinnen und Unternehmer auszubilden. Als eines der wenigen Länder auf der Welt ermöglicht unser Berufsbildungssystem beste Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten nach der beruflichen Grundbildung mit zahlreichen anerkannten Abschlüssen einer Höheren Berufsbildung. Diese Tatsache darf in der ganzen Diskussion um die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems nicht vergessen werden. Die Kommunikation dazu ist zu verstärken.

Ohne die Bereitschaft und den Einsatz der Lehrbetriebe, neben ihrer täglichen Arbeit den eigenen Berufsnachwuchs auszubilden, gäbe es bald keine duale Berufsbildung mehr. Diese Tatsache gilt es immer wieder zu betonen, wenn es darum geht, die Berufsbildung für die Zukunft zu gestalten; vor allem im Zusammenhang mit neuen Bildungsideen oder Änderungswünschen von kantonalen oder

Bundesstellen. Die Berufsentwicklung muss in den Händen der Organisationen der Arbeitswelt OdA bleiben. Die OdA müssen zusammen mit den Kantonalen Gewerbeverbänden deshalb ihren Mitgliedfirmen noch vermehrt Sorge tragen und sie vor weiteren Anforderungen und Auflagen schützen.

Andererseits ist die Arbeitswelt gefordert, sich gegenüber dem künftigen Berufsnachwuchs attraktiv und interessant zu zeigen, und insbesondere die Karrieremöglichkeiten, auch als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer, positiv darzustellen. Dazu müssen nicht nur die Jugendlichen, sondern auch deren Eltern, die Lehrpersonen und Berufsberatungstellen noch besser informiert und aufgeklärt werden. Als Unterstützung für einen umfassenden Berufswahlprozess dienen die vom sgV lancierten schulischen Anforderungsprofile (www.anforderungsprofile.ch), die in allen Berufen die wichtigsten schulischen Anforderungen und Sozialkompetenzen, aber auch illustrative Arbeitssituationen aufzeigen.

Neben der Förderung des Berufsnachwuchses müssen innovative KMU aber auch die Möglichkeit haben, in der Forschung aktiv zu sein. Dies bedingt, dass der Zugang dorthin erleichtert wird, sei dies über die Zusammenarbeit mit entsprechenden Hochschulen oder direkt über die Förderstellen des Bundes.

III. Ziele 2022–2026

- Hauptziel der Berufsbildung ist die Erlangung der Arbeitsmarktfähigkeit. Dies bedingt die Stärkung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die frühzeitig in der Volksschule zum Einsatz kommen muss.
- Der Karriereweg über die Höhere Berufsbildung bis zum Unternehmertum ist vermehrt aufzuzeigen, ebenso die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems.
- Die für die berufliche Aus- und Weiterbildung verantwortlichen Organisationen der Arbeitswelt OdA sind als gleichberechtigte Verbundpartner zu respektieren und in ihrer Arbeit zu stärken.
- Auf der Tertiärstufe ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Höherer Berufsbildung und Hochschulbildung endlich politisch umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Einführung der englischen Bezeichnungen Professional Bachelor und Professional Master für die niveaumässig gleichwertigen Abschlüsse der Höheren Berufsbildung.
- Im Forschungsbereich müssen die KMU direkten Zugang zu Innosuisse haben.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

I. Ausgangslage

Wirtschaftsfreiheit ist Voraussetzung und Treiber für das Erfolgsmodell Schweiz. Sie ermöglicht es unterschiedlichsten Personen, unternehmerisch tätig zu sein, Innovationen in den Markt einzuführen, selbst konzipierte Geschäftsmodelle zu verfolgen und einander im Wettbewerb herauszufordern. Die Wirtschaftsfreiheit macht aus der Vielfalt der Unternehmen eine Ressource für die Wertschöpfung und damit auch für die Gesellschaft.

Die Wirtschaftsfreiheit ist ein Element der Ordnungspolitik. Ihre anderen Elemente sind die tiefe Regulierungsdichte, die Eigentumsgarantie und der freie Wettbewerb. Gelenkt durch die Ordnungspolitik wurde die Schweiz zu einem starken, innovativen Binnenmarkt und zu einem international erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Die Ordnungspolitik wird derzeit stark herausgefordert. Die steigenden Regulierungskosten sind nur eine Herausforderung. Auch die Eigentumsgarantie wird zunehmend aufgeweicht. Die Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit durch immer einseitiger werdende und bevormundende Gebote und Verbote sowie des freien Wettbewerbs durch Marktverzerrungen sind die derzeit stärksten Probleme. Diese Herausforderungen wirken sich sowohl auf die Vitalität des Schweizer Binnenmarkts als auch auf die inter-

nationale Positionierung des Landes aus. Gerade in der Aussenwirtschaft besteht weiterer Handlungsbedarf: Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Europäischen Union EU basieren auf den Freihandels- und Bilateralen Abkommen. Während diese Vertragswerke für einen Zugang der Schweiz im europäischen Binnenmarkt gesorgt haben, drohen sie zu erodieren. Mit nicht-EU-Partnern ist die Schweiz durch ein Netz von Freihandelsabkommen verbunden; doch auch dieses Netz weist Lücken auf. In diesem Zusammenhang wird der Strukturwandel oft als weitere Herausforderung eingestuft. Dabei ist er nicht neu: Wirtschaftliche Entwicklung, Wettbewerb und Innovation führen zur stetigen Anpassung unternehmerischer Formen. Aktuell nimmt der Strukturwandel in seiner Geschwindigkeit zu. Doch mehr als eine Herausforderung ist er eine Chance, wenn er unter freien und wettbewerblichen Bedingungen stattfinden kann. Denn Strukturwandel geht mit Innovation, Dynamik und Erhöhung der Produktivität einher.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

KMU sind über 99 Prozent der Unternehmen in der Schweiz. Sie bilden in allen Sektoren und Aktivitäten die Mehrheit der Unternehmen. Sie sorgen für Arbeits- und Ausbildungsplätze, Innovation und Technologievermitt-

lung, halten den Binnenmarkt aufrecht und binden ihn in die globale Wertschöpfungskette ein. KMU sind mehr als «bloss» systemrelevant, sie sind das System.

Die Vielfalt der KMU ist eines der wichtigsten Trümpfe der Schweiz. Diese Vielfalt – in ihren diversen Formen der Kooperation, des Wettbewerbs, der Innovation, der Erschließung neuer Märkte usw. – stabilisiert die Schweizer Wirtschaft in Konjunkturzyklen und führt zu stetigem Wirtschaftswachstum.

Damit diese Vielfalt zur Ressource wird, braucht es Ordnungspolitik mit ihren vier Elementen Wirtschaftsfreiheit, tiefer Regulierungsdichte, freiem Wettbewerb und Eigentumsgarantie. Auf dieser Grundlage können KMU jeweils individuell Chancen ergreifen, Risiken eingehen und die Früchte ihrer Unternehmungen behalten. Deswegen ermöglicht die Ordnungspolitik und darin vor allem die Wirtschaftsfreiheit den KMU eine stetige Entwicklung und Innovation. Damit ist sie Dreh- und Angelpunkt für die Vitalisierung des Schweizer Binnenmarkts, welche wiederum eine bessere internationale Positionierung des Landes erlaubt. Ein Teil dieser Positionierung beinhaltet die Sicherung und Ausdehnung des Zugangs zum Binnenmarkt der EU (u. a. Schweizer Finanzdienstleister, wobei die Schweiz ihre Souveränität und Autonomie



beibehalten muss. Der andere Teil umfasst den Ausbau des freien Handels und Dienstleistungsaustauschs mit nicht-EU-Partnern sowie die Bildung von internationalen Allianzen. Die Vitalisierung des Schweizer Binnenmarktes und die bessere internationale Positionierung des Landes führen zu mehr Wettbewerb und kurbeln damit Wohlstand und Lebensqualität an. Für KMU ist dabei wichtig, dass sich dieser Wettbewerb frei und ohne Verzerrungen etwa seitens Staatsunternehmen in (teil-) monopolisierten Märkten oder einseitiger und bevormundender Regulierung stattfindet.

III. Ziele 2022–2026

- Zur Stärkung des Produktionsstandortes Schweiz setzt sich der sgv im Verhältnis zur EU für einen guten Marktzugang sowie die Weiterführung und den Ausbau der Freihandels- und Bilateralen Abkommen ein, um die Interessen der Schweiz unter Beibehaltung ihrer Souveränität umzusetzen.
- In der Aussenwirtschaftspolitik setzt der sgv auf Freihandel und auf eine aktive internationale Positionierung der Schweiz.
- Der sgv verlangt den Abbau der ungleich langen Spiesse zulasten der KMU, etwa im Umgang mit Staatsunternehmen in (teil-) monopolisierten Märkten, in Fällen von Marktmacht oder beim Einkaufstourismus.
- Der sgv bekämpft Konsum- und Werbeverbote sowie übertriebene Präventionsmassnahmen, Konsumlenkungssteuern und Bevormundungskampagnen.
- Der sgv bekennt sich zu einem vielfältigen Finanzplatz, der die Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Produkten und Finanzierungen effizient und kundennah versorgt. Dazu ist eine differenzierte und prinzipienbasierte Regulierung nötig, welche nationale Ausgestaltungsräume konsequent ausnutzt und auf «Swiss Finish» verzichtet.



DIGITALISIERUNG

I. Ausgangslage

Die Digitalisierung verändert die Schweizer Wirtschaft. Die digitale Transformation ist ein Prozess der Integration zahlreicher digitaler Technologien zur Optimierung aller Facetten der wirtschaftlichen und unternehmerischen Aktivitäten. Die neuen Technologien ermöglichen es den Unternehmen, einen technologischen, kulturellen und betrieblichen Wandel einzuleiten, bei dem sie die Daten nutzen, um den Kunden einen Mehrwert zu bieten, agil zu innovieren, ihre Vitalität zu erhalten und die Kosten zu optimieren. Für mehr als 80 % der Schweizer Unternehmen spielen digitale Technologien eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells. Die Rahmenbedingungen müssen nun an diese neuen Geschäftsmodelle angepasst werden.

Die digitale Transformation beschränkt sich jedoch nicht auf die Digitalisierung und Automatisierung in den KMU. Die Digitalisierung wird zu einer starken Optimierung ganzer Produktionsketten führen, bei der viele KMU auf digitalen Plattformen zusammenarbeiten. Die Entwicklung dieser vielfältigen Plattformen wird die Produktionsprozesse von Waren und Dienstleistungen verändern. Die digitale Transformation hängt daher von einer effizienten und modernen Kommunikationsinfrastruktur ab, die den beträchtlichen Anstieg des Datenverkehrs unterstützt, den die KMU optimal nutzen wollen. Die Kommunikationsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung, um wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die KMU in der Schweizer Wirtschaft zu schaffen. Dies betrifft insbesondere auch die 5G-Technologie.

Die öffentlichen Verwaltungen, welche die Unternehmen mit diversen administrativen Aufgaben überlasten, bilden da keine Ausnahme. Sie gehen den digitalen Wandel zu langsam an und bieten den KMU noch nicht die administrativen und regulatorischen Entlastungen, welche die Digitalisierung mit sich bringen. Die verschiedenen Behörden sind noch nicht fähig, sich auf die zu entwickelnden Systeme zu einigen oder nur schon die Interoperabilität zwischen ihren jeweiligen Systemen herzustellen, damit in ihren Beziehungen zur Privatwirtschaft und insbesondere zu den KMU echte Effizienzgewinne erzielt werden können. Die digitale Transformation stellt auch eine Gefahr für gewisse KMU dar, die sich nicht bewusst sind, dass sie ihre digitale Infrastruktur schützen müssen. Selbst mit den besten Schutzsystemen

men kann die Manipulation menschlicher Schwächen nicht vollständig vermieden werden. Manchmal genügt es, mit der Leichtgläubigkeit der Mitarbeitenden eines Unternehmens zu spielen. Deshalb sind wirksame Schutzsysteme unerlässlich, aber auch Mitarbeitende, die für die digitalen Herausforderungen gerüstet sind.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Um die Position der KMU zu verbessern, müssen die Rahmenbedingungen an die zunehmende Flexibilisierung durch den digitalen Wandel angepasst werden und es muss sichergestellt werden, dass die Interoperabilität akzeptiert wird, um Marktzutrittschranken und marktbeherrschende Stellungen zu vermeiden. Die Kommunikationsinfrastruktur muss auf dem neusten Stand der Technik sein, damit die Schweiz wettbewerbsfähig bleibt. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, können die KMU zu einem noch stärkeren Wachstumsmotor werden, indem sie marktfähige Innovationen entwickeln und durch neue Geschäftsmodelle auf der Grundlage der digitalen Transformation neue Marktanteile gewinnen.

Die Digitalisierung spielt eine wichtige Rolle bei der Reduzierung unnötiger Regulierungskosten. Die KMU sollten nicht auf Hindernissen seitens der Behörden stossen, wenn es um die Innovation und die Entwicklung ihrer digitalen Technologien zur vollen Ausschöpfung ihres Potenzials in ihren Tätigkeitsbereichen geht. Alle Regulie-

runge sollten auf ihren Nutzen und ihre Kosten hin überprüft werden. Hier soll die Digitalisierung genutzt werden, um diese Regulierungen für die KMU zu optimieren. Die Behörden sollten kein Hindernis mehr für die digitale Transformation sein, wenn sie freies Unternehmertum und freien Wettbewerb gewährleisten wollen. Dann können die KMU Lösungen finden, um besser zu verkaufen, die Kundenbedürfnisse besser zu erfüllen und vor allem den nötigen Nährboden für die Prosperität der Schweizer Wirtschaft zu schaffen.

Ein günstiges Umfeld für die Digitalisierung, sowohl in Bezug auf die Infrastruktur als auch auf die Rechtsgrundlagen, würde die Entwicklung digitaler Plattformen für eine dynamische Wirtschaft für die KMU ermöglichen. Ebenso müssen die öffentlichen Verwaltungen ihre Schnittstellen untereinander ausbauen, damit die KMU nur ein Portal für ihre Korrespondenz mit den verschiedenen Behörden haben. Eine zentrale Anlaufstelle bei den öffentlichen Verwaltungen ist ebenfalls unerlässlich, um alle administrativen Formalitäten der KMU zu optimieren. Zu diesem Zweck muss die einfache elektronische Unterschrift vollständig in die Rechtsgrundlagen integriert werden, um die Einbindung der Verfahren zwischen den verschiedenen Akteuren der Wirtschaft zu beschleunigen. Der digitale Wandel bedeutet, dass sich für die KMU direkt das Tor zur Welt öffnet. Dies bringt Risiken mit sich, die berücksichtigt werden müs-

sen. Die digitale Infrastruktur muss deshalb besonders gut gesichert sein. Der sgV arbeitet daran, das Bewusstsein der KMU dafür zu schärfen, Ressourcen für ihre digitale Sicherheit bereitzustellen.

III. Ziele 2022–2026

- Der sgV fordert eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für KMU durch die digitale Transformation in den öffentlichen Verwaltungen.
- Der sgV fordert, dass die Digitalisierung aktiv genutzt wird, um unnötige Regulierungen abzubauen.
- Der sgV will eine moderne Kommunikationsinfrastruktur, um die Digitalisierung effektiv umsetzen zu können.
- Der sgV fordert, dass die elektronische Unterschrift rasch in den Rechtsgrundlagen integriert wird, um die Verwaltungsabläufe zu beschleunigen.
- Der sgV sensibilisiert die KMU für die Notwendigkeit, ihre digitalen Infrastrukturen vor Cyberangriffen zu schützen.

NACHHALTIGKEIT

I. Ausgangslage

Nachhaltigkeit ist die Verbindung der Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales zu einem Ganzen, so dass daraus Synergien entstehen. Dieses integrierende Verständnis von Nachhaltigkeit ist mehr als nur eine Balance von Schutz und Nutzung. Es ist die Grundlage für Geschäftsmodelle, Wertschöpfungsketten und Innovation. Dabei ist Nachhaltigkeit als dynamischer Prozess zu verstehen: Sie entwickelt sich mit der Wirtschaft und Gesellschaft Schritt für Schritt. Die Nachhaltigkeit umfasst die Politikbereiche Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen.

Die Versorgung der Schweiz mit Energie und Ressourcen ist für das Funktionieren der Gesellschaft und der Wirtschaft elementar. Während diese

Versorgung bisher als gesichert galt, mehrten sich die Knappheitsindikatoren bezüglich des elektrischen Stroms. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sieht etwa ein «Black-out» als grösste Bedrohung für die Schweiz an.

Die Strom-Knappheit geht einerseits auf die fehlenden oder mangelnden Produktionsinfrastrukturen und andererseits auf die zunehmende Elektrifizierung des Landes zurück. Dabei geht der vermehrte Einsatz elektrischen Stroms mit den Bestrebungen des Klimaschutzes einher. Die Schweizer Zielsetzung gegenüber dem Übereinkommen von Paris, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren, ist ohne vermehrten Einsatz von Elektrizität nicht möglich.

Die Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz der Wirtschaft sowie Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels korrigieren einerseits diese Situation und stellen andererseits unternehmerische Chancen dar. Die Kreislaufwirtschaft erschliesst Material und energetische Kreisläufe und trägt so zur Versorgungssicherheit aber auch zur Entwicklung neuer Produkte und Wertschöpfungsketten bei. Die sogenannten freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft im Klimaschutz, die Zielvereinbarungs- und Kompensationsprogramme also, verbinden Wirtschaftlichkeit mit der Reduktion von Treibhausgasemissionen. In diesen Bereichen kommt die Nachhaltigkeit in ihrer Gesamtheit zum Tragen. Im Politikbereich Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen spielen Techno-



logieentwicklung und -transfer sowie die Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten besonders wichtige Rollen. Während die Rahmenbedingungen, Ziele und Spielregeln klar sein müssen, lebt die Umsetzung dieses Politikbereichs von Innovation und Wettbewerb, was von den Privaten kommt.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Für die Wirtschaft ist die Nachhaltigkeit als Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem eine Chance. Während es Sache der einzelnen Geschäftsmodelle ist, diese Chancen individuell zu ergreifen, brauchen Unternehmen klare Rahmenbedingungen und Spielregeln, namentlich in einem Politikbereich, in dem es leicht zu unübersichtlichen Situationen kommen kann. Diese Unübersichtlichkeit betrifft einerseits die Aufgabenteilung zwischen den Privaten und dem Staat inklusive seiner Unternehmen, und andererseits die Regulierungen auf den verschiedenen Ebenen des Staates – Bund, Kantone und Ämter. Dabei ist eine möglichst eindeutige Aufgabenteilung mit klar abgesteckten Verantwortungsbereichen anzustreben. Es ist unerlässlich, bei den regulatorischen Rahmenbedingungen auf Spielraum und Flexibilität für Private zu achten. Denn im Wettbewerb untereinander bringen sie sowohl Innovationen als auch die Umsetzung der Synergie von Schutz und Nutzung, der Nachhaltigkeit also, voran. Dafür ist eine weitgehend technologie-neutrale Regulierung notwendig, welche lediglich Ziele festlegt. In freien Marktprozessen ist es an den Privaten, diese Ziele zu erreichen.

Ebenso notwendig ist die Versorgungssicherheit der Schweiz mit elektrischem Strom, Energieträgern und Ressourcen sicherzustellen. Dies kann mit einem guten Mix aus Zugangs- und Effizienzinstrumenten im In- und Ausland gelingen. Ein ähnlicher Instrumentenmix gilt in der Gestaltung der Schweizer Klimapolitik, wo insbesondere die freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft – die Zielvereinbarungs- und Kompensationsprogramme – den Tatbeweis erbracht haben. Mit diesem Instrumentenmix können auch die Schweizer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris erfüllt werden.

Die Kreislaufwirtschaft leistet einen Beitrag für die Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Energie und Ressourcen und für die Eindämmung des Klimawandels. Das funktioniert aber nur, wenn auch hier das Primat der Privaten gilt und Unternehmen frei ihren Geschäftsideen nachgehen können. Derzeit droht ein Verdrängen der unternehmerischen Kreislaufwirtschaft durch staatliche Regulierung und staatliche Akteure. Schweizer KMU können die Synergien im Schutz und in der Nutzung von Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen zu Chancen machen und als Geschäftsmodellen umsetzen. Das nützt der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Natur, was Nachhaltigkeit im korrekten Sinne dieses Ausdrucks bedeutet.

III. Ziele 2022–2026

- Der sgv setzt sich ein für die Nachhaltigkeit als Verbindung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte namentlich in einer langfristig orientierten, marktwirtschaftlichen Energie-, Klima-, Umwelt und Ressourcenpolitik unter Einbezug der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung.
- Der sgv lehnt Subventionen, Lenkungsabgaben und verzerrende Regulierungen ab. Sie erschweren die Umsetzung des Wertschöpfungspotenzials der KMU. Kluge Anreizmechanismen wie zum Beispiel Steuerbefreiungen oder steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen in die Ressourcen- und Energieeffizienz werden vom sgv als Mittel akzeptiert.
- Damit die Kreislaufwirtschaft und der Umgang mit dem Klimawandel Synergien von Schutz und Nutzung schafft, setzt der sgv auf Flexibilität und Technologieneutralität in der Gesetzgebung.
- Der sgv verlangt eine eindeutige Aufgabenteilung zwischen Staat (inklusive seiner Unternehmen) und Privaten sowie eine klare Zuweisung von regulatorischen Verantwortungsbereichen im föderalistischen Rechtsstaat; bezüglich der Instrumente des staatlichen Technologietransfers verlangt der sgv den Fokus auf KMU.
- Der sgv fordert den Ausbau der freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, insbesondere der Zielvereinbarungs- und Kompensationsprogrammen der Erhöhung der Energie-, Klima-, Umwelt-, und Ressourceneffizienz der KMU.

MOBILITÄT UND RAUMENTWICKLUNG

I. Ausgangslage

Mobilität und Raumentwicklung sind Schlüsselgrössen für die Standortqualität der Schweiz und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Die Strasse ist der wichtigste Verkehrsträger für Wirtschaft und Bevölkerung, sie stellt die Versorgung und Entsorgung in der Schweiz zuverlässig sicher. Die Wirtschaft ist tagtäglich auf eine funktionierende Strasseninfrastruktur angewiesen. Die jährlich mittlerweile rund 25 000 Stautunden und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten betragen mehr als eine Milliarde Franken pro Jahr. Das Transportgewerbe mit dem Güter- und Personentransport, Automobilistinnen und Automobilisten sowie Berufspendelnden und Steuerzahlenden finanzieren heute nicht nur die Strasseninfrastruktur, sondern leisten darüber hinaus einen erheblichen Beitrag an die Bereitstellung der neuen Eisenbahninfrastruktur.

Nachdem in den vergangenen 15 Jahren erfolgreich Infrastrukturprojekte realisiert werden konnten, geht es in den kommenden Jahren darum, die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen. Mit dem Rückgang des Treibstoffverbrauchs und Substitutionseffekten durch eine wachsende Zahl von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen sinken die finanziellen Zuflüsse.

Das vom Bundesrat vorgesehene Road-Pricing wie auch die Weiterentwicklung der LSVA haben einen rein fiskalischen Charakter und wollen mit preislichen Massnahmen lenkend in die Mobilitäts- und Transportbedürfnisse eingreifen. Da in den nächsten Jahren sowohl im Güter- wie auch im Individualverkehr ein substanzielles Mobilitätswachstum zu erwarten ist, sind neue Ansätze zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur gefragt. Auch die Luftfahrt und die Landesflughäfen Basel, Genf und Zürich haben volkswirtschaftlich eine wichtige Bedeutung und sind wesentliche Pfeiler des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Raumplanungsrechts hat sich der sgv als wichtiger und kritischer Partner profiliert. Unter Berufung auf einen uneingeschränkten Schutz der Böden wird politischer Druck aufgebaut, der Zersiedelung und der Überbauung Einhalt zu gebieten. Der sgv anerkennt die Bedeutung des knappen Gutes «Boden». Er setzt sich dafür ein, damit sorgsam umzugehen und die Urbanisierung verstärkt nach innen zu lenken. Raum für die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft gibt es in der Schweiz genug. Allerdings wehrt sich der sgv gegen bürokratische Massnahmen wie z. B. Kompensationen.

II. Schlussfolgerungen

Die freie Wahl des Transportmittels muss gewährleistet sein. Der Güter- und Personentransport auf der Strasse in der Schweiz ist systemrelevant für Wirtschaft und Bevölkerung. Im Vordergrund steht deshalb die langfristige Finanzierung der Strasseninfrastruktur. Ein reines Roadpricing mit örtlicher oder zeitlicher bzw. umweltpolitisch motivierter Lenkungswirkung zwecks Änderung des Modalsplits lehnt der sgv ab. Die Subventionswirtschaft im öffentlichen Personen- und Güterverkehr muss reduziert werden. Die Stärken aller Transportmöglichkeiten müssen noch besser miteinander verbunden werden, ganz im Sinne der gelebten Ko-Modalität.

In Bezug auf die Raumentwicklung ist am Föderalismus und an der heutigen Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen festzuhalten. Raumentwicklung ist primär Sache der Kantone und muss dezentral vorangetrieben werden. Sie ist ein Mittel zur Optimierung des Raumes unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren. Zweckmässiges Wohnen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sind zu fördern und nicht zu behindern. Der sgv unterstützt Bestrebungen nach verdichtetem Bauen in kompakten Siedlungen. Die Entwicklung der Urbanisierung nach innen ist nur möglich, wenn



ein pulsierendes Zentrum vorhanden ist.

Vor diesem Hintergrund fordert der sgv eine Vereinfachung des Baurechts und die Abschaffung komplizierter Vorschriften. Diese führen zu zahlreichen Ausnahmen und Auslegungen sowie zu endlosen und kostspieligen Verwaltungsverfahren ohne Mehrwert. Durch die Lockerung der verschiedenen Massnahmen für den Schutz von Gebieten, die Erleichterung von Ersatzneubauten und das Bauen in die Höhe wird es ebenfalls möglich sein, die Preiskurve des Immobilienmarkts zu verbessern und dazu beizutragen, die Lasten für die KMU beträchtlich zu verringern. Analog dazu ist es erforderlich, den Randregionen, die bereits mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sind, angemessene Rahmenbedingungen zu bieten. Die Berg- und Tourismusregionen dürfen nicht zu entleerten Schein-Naturschutzgebieten verkommen. Auch dürfen diese weder gegenüber den Agglomerationen noch durch restriktive Rechtsvor-

schriften oder ein Übermass an ökologischen Auflagen benachteiligt werden. Die Bergregionen müssen geschützt werden, sollen sich aber auch weiterentwickeln können. Der Boden ist ein Produktivitäts- und Wettbewerbsfaktor, der einer Flexibilität und keines uneingeschränkten Schutzes bedarf. Interessen sind im Einzelfall gegeneinander abzuwägen.

III. Ziele 2022–2026

- Nach dem Grundsatz der freien Wahl der Verkehrsmittel verlangt der sgv die Gleichbehandlung des privaten und des öffentlichen Verkehrs. Der Eigenfinanzierungsgrad des öffentlichen Verkehrs ist zu erhöhen und die Kostenwahrheit der Mobilität transparent aufzuzeigen.
- Die langfristige Finanzierung der Strassenverkehrsinfrastruktur muss sichergestellt werden. Fiskalische, Lenkungs- und Verbotsmassnahmen lehnt der sgv ab.
- Die Weiterentwicklung der LSVA wird dahingehend gesteuert, dass eine klare Trennung von Verlage-

rungs-, Umwelt- und Finanzpolitik erwirkt werden kann. Eine Änderung der LSVA-Berechnungsparameter (bspw. auf CO₂-Emissionswerte) ist abzulehnen.

- Die Infrastrukturen für Raumentwicklung und Mobilität sind bedarfsgerecht auszubauen. Die Leistungsfähigkeit der drei Landesflughäfen muss erhalten werden.
- Die Einführung von neuen zentralisierenden Raumentwicklungskonzepten sowie neuer Instrumente oder zwingender Regeln über funktionale Räume sollen verhindert werden. Konkret macht sich der sgv für ein systematisches Abwägen der Interessen stark und fordert eine Flexibilisierung. Ein uneingeschränkter Schutz der Böden wird abgelehnt.
- Der sgv will eine nachhaltige Raumentwicklung erreichen, die die Verdichtung der bebauten Fläche einbezieht.

FINANZ- UND STEUERPOLITIK

I. Ausgangslage

Eine gesunde Finanzpolitik ist eine wesentliche Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Die Einhaltung der Schuldenbremse ermöglicht nicht nur, robuste Finanzen anzustreben, sondern auch, Konjunkturschwankungen abzufedern. Die Schulden im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Krise belaufen sich auf rund 40 Milliarden Franken und müssen daher bis 2030 vollständig abgebaut werden. Bezüglich der internationalen Besteuerung findet aktuell ein eigentlicher Paradigmenwechsel statt, nämlich die

Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 % für Unternehmen und eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte auf die Gewinne der digitalen Giganten. Die Idee der Besteuerung von Unternehmensgewinnen unabhängig vom Sitz der Gesellschaft würde zu einer Bevorzugung von Staaten mit einem grossen Binnenmarkt führen. Die Schweiz muss ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort erhalten und mit dem wachsenden internationalen Druck zur internationalen Steuerharmonisierung umgehen. Auch die Staats- und die Fiskalquote sind Indikatoren, die aufmerksam zu

verfolgen sind. Auch wenn die Schweiz im internationalen Vergleich eine niedrige Staats- und Fiskalquote aufweist, ist die von der OECD erstellte Statistik mit Vorsicht zu geniessen. Denn die Abgaben, die Pensionskassen, Krankenkassen und Unfallversicherungen betreffen, machen einen hohen Anteil der gesamten Steuerlast aus. Das wird bei der Berechnungsmethode der OECD nicht berücksichtigt. Die Senkung der stark gebundenen Ausgaben (d. h. in einem Gesetz verankert) stellt eine wesentliche Herausforderung für den Bundesrat dar. Mehr als zwei Drittel aller Bundesmittel wer-



den automatisch und nicht auf Grundlage von Budgetbeschlüssen ausgegeben.

Die Unternehmen sind für die Staatskasse von erheblicher Bedeutung. Sie zahlen Einkommenssteuern, müssten ihre Erzeugnisse der Mehrwertsteuer unterwerfen und ihre Gewinne versteuern. Die kumulative Wirkung all dieser Steuern wirkt wie ein Kostenfaktor, der das Ergebnis schmälert und dem Unternehmen wichtige Investitionsmittel entzieht. Nur eine radikale Mehrwertsteuerreform – d. h. die Einführung eines Einheitssatzes und die Abschaffung der meisten Steuerausnahmen – kann das System nachhaltig vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für die Steuerzahler verringern. Reformen sind auch bei der Verrechnungssteuer, der Ehepaar- und Familiensteuer oder der Abschaffung der Emissionsabgabe erforderlich.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

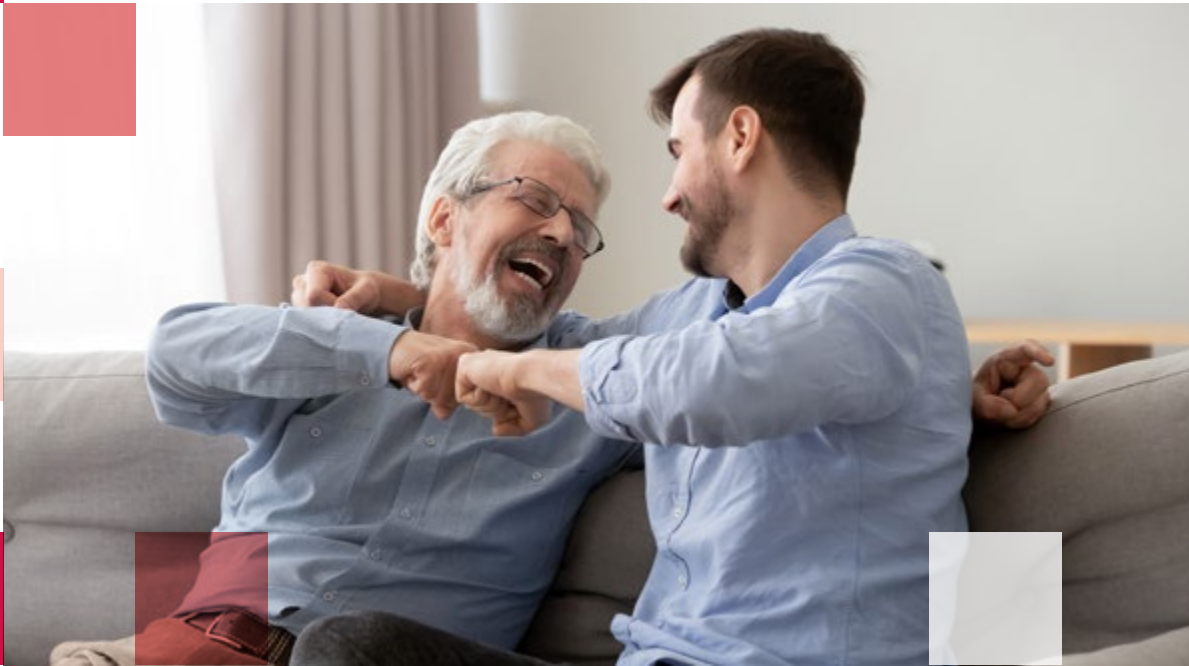
Die fiskalische Attraktivität der Schweiz nimmt bereits seit einigen Jahren ab. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Die Staatsverschuldung bleibt hoch. Die Strukturreformen, die das Wirtschaftswachstum ankurbeln sollten, bleiben aus. Es ist wichtig, die Schulden im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Krise zu amortisieren, um die finanzielle Last nicht auf künftige Generationen abzuwälzen und um andere potenzielle Katastrophen (z. B. Pandemien oder Stromausfälle) zu bewältigen. Eine restriktivere Budgetpolitik würde mehr Spielraum ermöglichen, um Investi-

tionsausgaben zu fördern und Rahmenbedingungen für Risikobereitschaft, Innovation und Wohlstand zu schaffen. Neben dem Mechanismus der Schuldenbremse unterstützt der sgv die Idee, die Budgetpolitik durch konkrete Massnahmen zu stärken, um den Handlungsspielraum des Bundes zu vergrössern. Der Bundesrat sollte auch die Produktivität sämtlicher Departemente und die tatsächliche Notwendigkeit bestimmten Aufgaben mit dem Willen zu konkreten Verbesserungen überprüfen. Eine solche Untersuchung würde es ermöglichen, Doppelspurigkeiten zu beseitigen und bestimmte Aufgaben einzustellen. Damit gelingt es gleichzeitig, hochwertige staatliche Leistungen aufzuwerten und zwischen den Departementen Synergien zu schaffen.

Immer wieder beklagen sich die Kantone darüber, dass sie zu viele Kompetenzen an den Bund abgeben müssen. Der Handlungsbedarf ist auch in diesem Bereich ausgewiesen, zumal die Zentralisierung der Aufgaben auf Bundesebene immer weiter zunimmt. Eine Prüfung würde es ermöglichen, bestimmte Aufgaben wieder auf die Kantone zu übertragen. Im Sinne des Föderalismus erfolgt die Wahrnehmung von Aufgaben und deren Finanzierung besser auf kantonaler Ebene als zentralisiert, vereinheitlicht und weit weg von den Endnutzern der Leistungen.

III. Ziele 2022–2026

- Der sgv setzt sich für eine Verringerung der Steuerlast für Unternehmen ein und fordert: MwSt-Einheitssatz, Verrechnungssteuerreform und Individualbesteuerung.
- Der sgv kämpft für eine unsichtigere, restriktivere Budgetpolitik und die Senkung der stark gebundenen Ausgaben.
- Der Föderalismus und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen muss in der Finanzpolitik des Bundes wieder konsequent eingehalten werden.
- Der Druck der OECD, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu harmonisieren, wächst, und es ist zwingend notwendig, dass die Schweiz ihre Attraktivität bewahrt und sich neu erfindet. Der sgv setzt sich dafür ein, dass die weltweiten Mindeststeuersätze nicht für KMU Geltung erlangen.



SOZIAL- UND ARBEITSMARKTPOLITIK

I. Ausgangslage

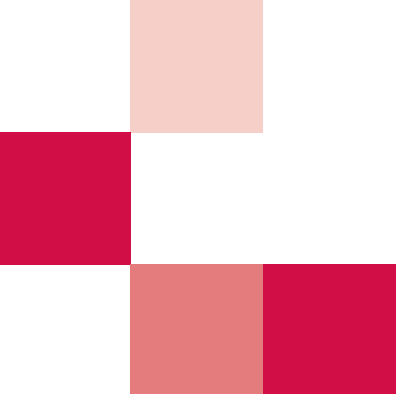
Mehr als jeder vierte in der Schweiz erwirtschaftete Franken wird für die soziale Sicherheit aufgewendet. Und die Ausgaben nehmen weiter zu. Kostentreiber sind dabei vor allem die Risiken Alter (über 40 Prozent der gesamten Sozialausgaben) und Krankheit (über 30 Prozent). Die mit der STAF-Vorlage beschlossene jährlichen Mehreinnahmen von zwei Milliarden Franken können nicht verhindern, dass die AHV bald schon wieder Milliardendefizite erzielen wird. Das Prämienwachstum in der Krankenversicherung wird das Nominallohnwachstum weiterhin deutlich übersteigen. Trotz anderslautenden Versprechungen des Bundesrats häuft die Invalidenversicherung weitere Schulden an. Und das finanzielle Gleichgewicht der 2. Säule kann nur noch dank einer massiven Quersubventionierung von den Erwerbstätigen hin zu den Rentnern aufrechterhalten werden.

Obwohl unser Sozialstaat die Grenzen des finanziell Verkräftbaren längst erreicht, beziehungsweise überschritten hat, werden laufend neue Leistungen beschlossen. Paradebeispiele hierfür sind staatlich verordnete Vaterschaftsurlaube oder Betreuungsurlaube. Und die Begehrlichkeiten kennen kein Ende: die Einführung von Adoptionsurlauben wird bereits im Parlament beraten, die Rufe nach Elternurlaube werden immer lauter und in der Altersvorsorge wird eine 13. AHV-Rente eingefordert.

Ebenso muss im Gesundheitswesen die staatliche Einflussnahme reduziert werden. Die öffentliche Hand soll sich auf die Ausgestaltung der systemischen Rahmenbedingungen beschränken und fokussieren. Damit wird die unternehmerische Freiheit der Akteure erhöht und Vielfalt sowie Vergleichbarkeit von Versorgungsangeboten gefördert.

Für die Schweizer Volkswirtschaft ist der flexible Arbeitsmarkt ein wesent-

licher Erfolgsfaktor. Die Arbeitspartizipation ist hoch. Die Arbeitslosigkeit ist vergleichsweise tief. Die erfolgreiche gelebte Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ist ein wichtiger Standortfaktor. Die berufliche Grund- und Weiterbildung ist einer der wesentlichen Pfeiler unseres Erfolgsmodells. Die Flexibilität der Arbeitnehmenden ist hoch. Kurzarbeitsentschädigung ist ein wirkungsvolles Instrument, kurzfristig den Arbeitsmarkt zu stabilisieren und Massenarbeitslosigkeit zu vermeiden. Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt beschleunigt einen bereits in den letzten Jahren absehbaren Trend zu «atypischen» Arbeitsmodellen. Die Umstände des Arbeitslebens verändern sich. 2019 arbeitete nur knapp jeder Fünfte hauptsächlich im Home-Office. Regelmässig Heimarbeit verrichtete sogar nur jeder Zwanzigste. Das traditionelle 100%-Arbeitsverhältnis ist auf dem Rückzug. Zunehmend wird



Teilzeitarbeit, befristete Arbeit, Freelancer-Arbeit oder Plattformarbeit verrichtet. Dabei verwischen die Grenzen zwischen Selbständigkeit und Arbeit mit einem Arbeitsvertragsverhältnis. Diese Entwicklung ist als Chance aufzunehmen.

Der liberale und flexible Arbeitsmarkt als Garant für eine tiefe Arbeitslosigkeit wird in den letzten Jahren vermehrt herausgefordert. Mit der Mindestlohninitiative, der Ecopop-Initiative und der Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen sind unsere Standortvorteile gesamtschweizerisch in Frage gestellt worden. Zwar sind diese Volksinitiativen allesamt abgelehnt worden. Dafür manifestiert sich in den letzten Jahren ein zunehmender Druck auf kantonaler Ebene. Mittlerweile sind in verschiedenen Kantonen Mindestlöhne eingeführt worden. Mindestlöhne sind nicht nur wirtschaftlich falsch, sondern sie gefährden auch Jobs für Personen, die besonders stark auf diese angewiesen sind. Forderungen nach zusätzlichen Massnahmen und Lohnkontrollen in den Betrieben bedeuten mehr Regulierung und sind ebenfalls abzulehnen.

II. Schlussfolgerungen

Stetig steigende Ausgaben für den Sozialstaat schmälern unseren Wohlstand und schaden dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Solidarität der erwerbstätigen Bevölkerung mit dem wachsenden Heer an Leistungsbezügern darf nicht überstrapaziert werden. Nicht zuletzt das Nein des Souveräns zur Altersvorsorge 2020 hat deutlich aufgezeigt, dass die Schwei-

zer Bevölkerung nicht länger bereit ist, stetig steigende Steuern und höhere Lohnabgaben hinzunehmen. Auf jeden weiteren Ausbau des Sozialstaats ist konsequent zu verzichten. Im Sinne des vom sgv seit langem eingeforderten Paradigmenwechsels sind die Leistungen des Sozialstaats inskünftig noch stärker auf die vorhandenen Mittel auszurichten und nicht umgekehrt. Angesichts der weiterhin stetig steigenden Lebenserwartung sind mutige Schritte einzuleiten, um das Rentenalter generell anzuheben, um so die Finanzen der AHV und der 2. Säule zu einem massgebenden Teil wieder ins Lot zu bringen. Im Krankenversicherungsbereich sind gezieltere Anreize zu setzen, damit kassenpflichtige Leistungen kostenbewusster in Anspruch genommen werden. Die Vergütungen sind wirkungsorientierter auszugestalten. Das Erfolgsmodell Schweiz und der liberale Arbeitsmarkt dürfen nicht weiter eingeschränkt werden, sondern im Gegenteil, das gesetzliche Korsett muss zum Nutzen aller – den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden – gelockert werden. Die durch die Digitalisierung geschaffenen neuen Realitäten im Arbeitsleben müssen im Rahmen der Gesetzgebung berücksichtigt werden. Generell ist eine grössere Flexibilität im Arbeitsrecht anzustreben.

III. Ziele

- Die Grundprinzipien des bewährten Drei-Säulen-Systems sind zu verteidigen und die dritte Säule durch zusätzliche Anreize zu stärken.

Mit Ausnahme der AHV sind alle systemfremden Umverteilungen wie etwas Rentenzuschläge zu bekämpfen.

- Die Altersvorsorge ist mit hoher Priorität zu sanieren. Mittels einer schrittweisen Erhöhung des Rentenalters ist der Finanzierungsdruck in beiden Säulen zu mildern. Alle technischen Parameter sind zu entpolitisieren.
- Der sgv setzt sich für ein marktwirtschaftliches, transparentes Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen ein. Die Anreize zu einem kostenbewussteren Verhalten aller Akteure sind zu stärken, der Wettbewerb unter den Leistungserbringern ist zu fördern, die verworrenen Finanzströme sind zu entflechten.
- Jeder weitere Ausbau der Leistungen des Sozialstaats, wie etwa die Einführung von Elternurlauben ist zu verhindern.
- Der sgv bekämpft die für den flexiblen Arbeitsmarkt schädlichen Volksinitiativen ebenso wie durch den Staat verursachte Wettbewerbsverzerrungen und Forderungen nach weiteren Regulierungen.
- Das über 50-jährige Arbeitsgesetz bedarf einer Überprüfung und einer Anpassung an die heutigen Realitäten der Arbeitswelt. Insbesondere soll die zunehmende Digitalisierung als Chance für flexibleres Arbeiten zum Nutzen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden sowie der ganzen Gesellschaft genutzt werden.

Schweizerischer Gewerbeverband
Union suisse des arts et métiers
Unione svizzera delle arti e mestieri

Schwarztorstrasse 26
Postfach
3001 Bern

Telefon 031 380 14 14
Fax 031 380 14 15
info@sgv-usam.ch
www.sgv-usam.ch

 twitter.com/gewerbeverband

 facebook.com/sgvusam

 linkedin.com/company/sgv-usam

 instagram.com/schweizerischer_gewerbeverband/

IMPRESSUM

Herausgeber, Texte und Fotos:

Schweizerischer Gewerbeverband sgV, Bern, 123RF, Parlamentsdienste 3003 Bern

Bilder: XXX

Druck: rubmedia AG, Wabern